

Frankfurter Bau-Zeitung



Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen, Bezirksstelle Frankfurt am Main e. V.



Bauen ist unsere Zukunft!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, Sie halten die erste Ausgabe der Frankfurter Bauzeitung in Ihren Händen.

So begann unter dem Slogan „Bauen ist unsere Zukunft“ mein Vorgänger, der Bezirksstellenleiter und Obermeister **Wolfram Zeller**, im Januar 2005 die erste Ansprache an die Leserschaft. Mittlerweile sind zehn Jahre ins Land gegangen und wir haben es verstanden, viermal jährlich Ihnen Daten, Fakten und Einschätzungen rund um das Bauen in und um Frankfurt näher zu bringen.

Trotz intensiver Recherche vorab hatten wir damals bei der Namensgebung übersehen, dass bereits in früheren Jahren der Bund Deutscher Baumeister-Frankfurt, (BDB) ein Magazin gleichen Namens herausgegeben hatte. Dass wir trotzdem die **Frankfurter Bauzeitung** nunmehr seit 10 Jahren unter diesem Namen publizieren können, ist dem Einverständnis der Kollegen Baumeister zu verdanken. Auf Seite 3 wird deutlich, dass wir bis zum heutigen Tage nicht nur einen guten Kontakt halten, sondern mittlerweile mit „**Impulse für den Wohnungsbau**“ (siehe Seite 7), gemeinsam mit weiteren Partnern der Bauwirtschaft, hervorragend mit dem BDB zusammenarbeiten.

In unserer Jubiläumsausgabe haben wir genügend Platz geschaffen neben den gewohnten aktuellen Meldungen auch ein wenig die vergangenen zehn Jahre Revue passieren zu lassen.

Bereits in der ersten Ausgabe war „die Schwarzarbeit“ ein Thema, das uns leider bis zum heutigen Tag in zunehmend verschärfter Form erhalten geblieben ist (siehe Seite 14).

Das Grußwort von Oberbürgermeisterin **Petra Roth** in der ersten Ausgabe war verbunden mit der Hoffnung auf Existenzsicherung gerade der kleineren und mittleren Bauunternehmen in Frankfurt. Damals hatte die Bezirksstelle Frankfurt noch rund sechzig Mitgliedsunternehmen. Mittlerweile haben sich die Reihen gelichtet und derzeit freuen wir uns über 42 hoch motivierte und erfolgreiche Bauunternehmen, die einen starken Strukturwandel vollzogen haben und aufgrund des starken Preiswettbewerbs einen Teil der eigenen gewerblichen Arbeitsplätze durch den Einsatz von Nach- und Subunternehmern ersetzen mussten.

Neben dem Preiswettbewerb haben in den zurückliegenden zehn Jahren auch die Restriktionen der gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen weiter zugenommen, aber auch die bürokratischen Abläufe und Hemmnisse (z. B. die Zahlungsmoral) haben das Bauen für die öffentliche Hand nicht einfacher (siehe Seite 23) werden lassen.

Bereits seit mehr als zehn Jahren werden mit dem Studienpreis der Frankfurter Bauunternehmer erfolgreiche Absolventen des Bauingenieurstudiums an der Fachhochschule Frankfurt, der heutigen Frankfurt University of Applied Sciences, ausgezeichnet. Jahre später kam der Förderpreis „**Ideenwettbewerb für Frankfurter Absolventen des Architekturstudiums**“ hinzu.

Bereits in der Dezember-Ausgabe 2006 konnte die **Frankfurter Bauzeitung** über die Einweihung der ersten Kindertageseinrichtung der Bezirksstelle Frankfurt, in der Wolfsgangstraße 16, durch die Bürgermeisterin **Jutta Ebeling** berichten (siehe Seite 8).

Am 26. Oktober 2006 wurde Dr.-Ing. **Hans-Hartwig Loewenstein** zum Präsidenten

des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Berlin, gewählt. Am 6. November 2014 wurde Dr.-Ing. **Loewenstein** für weitere vier Jahre im Amt bestätigt (siehe Seite 12).

Bereits 2007 konnten wir darüber berichten, dass auf der Grundlage der Eigenkontrollverordnung die Untersuchung der Hausanschlussleitungen bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen sein sollte. Die löbliche Absicht liegt in Wiesbaden seit Jahren auf Eis und sollte durch die zuständige Ministerin **Priska Hinz** „aufgetaut“ und durch die Kommunen umgesetzt werden.

Im September 2007 wurde der „**Erlass zur freihändigen Vergabe für Bauleistungen bis zu 25.000 Euro**“ genauso wenig flächendeckend in Hessen umgesetzt, wie heutzutage die Möglichkeit der freihändigen Vergabe bis 100.000 Euro und der beschränkten Ausschreibung bis zu 1 Million Euro, trotz der Existenz eines hessischen Vergabegesetzes, das diese Formen der Vergabe ausdrücklich zulässt.

Public-Private-Partnership, besser Öffentlich-Private-Partnerschaften, wurden immer wieder als die Beschaffungsvariante der Zukunft von der Politik propagiert. Die wenigen Projekte in der Stadt Frankfurt, die realisiert wurden, konnten nicht abschließend den Beweis antreten, dass mit ÖPP wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können. Das immer wieder zitierte ÖPP-Beispiel des Kreises Offenbach lastet seit knapp zehn Jahren materiell schwer auf den Schultern der Kommunen und ist mit einer Laufzeit von nur 15 Jahren auch als sogenanntes Lebenszyklusmodell als gescheitert zu bezeichnen.

Die Clearing-Stelle für Handwerkerrechnungen wurde ebenfalls 2007 etabliert und hat bis zum heutigen Tag auf Grund

...Fortsetzung auf Seite 2

10

Jahre

Frankfurter Bau-Zeitung

JUBILÄUMSAUSGABE

fehlender Entscheidungskompetenz nur wenig praktischen Nutzen erzielen können.

Frankfurt hat seit 1. Oktober 2008 mit Hilfe eines Stufenplans eine Umweltzone eingeführt. Seit 1. Januar 2012 dürfen private und gewerbliche Fahrzeuge hier nur noch mit grüner Plakette fahren. Inwieweit damit der Feinstaub dezimiert werden konnte, ist noch nicht eindeutig bewiesen.

Die Präqualifikation war 2008 noch ein zartes Pflänzchen. Mittlerweile sind bundesweit mehr als 8.000 Unternehmen der Bauwirtschaft präqualifiziert und in der www.pq-verein.de Datenbank gelistet.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Wahlprogrammen der Parteien bei Landtags- und Bundestagswahlen und deren Auswirkungen auf bauwirtschaftliche Tätigkeiten waren uns in der **Frankfurter Bauzeitung** immer ein Anliegen.

Im Frühjahr 2009 konnte die Bezirksstelle Frankfurt das 60-jährige Jubiläum feiern und mehr als zweihundertfünfzig Gäste auf der Nautilus zum „Schiffahrtserlebnis Frankfurt“ begrüßen.

Im Herbst 2009 nahm eine Delegation von Frankfurter Bauunternehmern und Bauunternehmerinnen am 1. Bauwirtschaftstag des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Berlin, teil und hat mit der Teilnahme am Baugewerbetag 2014 (siehe Seite 10 ff.) das Engagement konsequent fortgesetzt.

Nach einer kurzen Planungszeit konnte im Frühjahr 2010 mit den Abbrucharbeiten der alten Gärtnerei in der de-Neufville-Straße 15 in Frankfurt-Oberrad begonnen werden und bereits im Mai 2010 durch die Bürgermeisterin **Jutta Ebeling** der Spatenstich erfolgen (siehe Seite 8) und im April 2011 die Kindertageseinrichtung an den Betreiber Kinder.Bildung.Zukunft e. V., übergeben werden.

Mit dem Kindervorlesebuch „**Max und Freddy Schlau am Bau**“ konnte die Bezirksstelle und Bauinnung Frankfurt durch die Karikaturistin **Teresa Habild** auf 32 Seiten das Bauhauptgewerbe mit der Vielfalt seiner Bauberufe kindgerecht darstellen und auf der Frankfurter Buchmesse auf einem eigenen Stand präsentieren.

Auch der Spatenstich für die dritte Kindertageseinrichtung der Bezirksstelle und

Bauinnung Frankfurt wurde von Bürgermeisterin **Jutta Ebeling** am 22. August 2011 vorgenommen und konnte bereits am 24. August 2012 an den Oberbürgermeister **Peter Manuel Feldmann** übergeben werden (siehe Seite 9).

Das vorzeitige Ausscheiden von **Petra Roth** aus dem Amt der Oberbürgermeisterin Anfang 2012 wurde in der **Frankfurter Bauzeitung** kommentiert und die Verdienste um „Ihre Stadt“ hervorgehoben. Mit der Oberbürgermeisterin **Petra Roth** und der Bürgermeisterin **Jutta Ebeling** ging ein

Renntag des Handwerks (siehe Seite 21) wird 2015 ein Ende finden, da die Stadt das Gelände der Galopprennbahn in Frankfurt-Niederrad an den Deutschen Fußballbund (DFB) in 99-jähriger Erbpacht ab 2016 zur Bebauung übergeben wird.

Auch die fachliche Information über neueste steuerliche Entwicklungen war uns immer ein Anliegen und wird es auch in der Jubiläumsausgabe (siehe Seiten 15-17) sein. Juristische Hinweise im Vertrags- und Arbeitsrecht haben ebenfalls Tradition (siehe Seite 18).

Die Karikaturen auf den Seiten 20 bis 22 bringen regionale, landes- und bundespolitische Themen in Erinnerung, die für die Beteiligten der Bauwirtschaft genauso zum Schmunzeln Gelegenheit geben sollten wie allen Leserinnen und Lesern der **Frankfurter Bauzeitung**. Mit den „**BAUWerkeFm**“ wollen wir auf Bauwerke unserer Heimatstadt hinweisen, für die ein Besuch lohnenswert ist (siehe Seite 19). Die Seite 24 bleibt in dieser Ausgabe den Mitgliedsbetrieben der Bezirksstelle und Bauinnung vorbehalten. Dort sind die Kontaktdaten der Fachbetriebe ersichtlich, die die öffentlichen, gewerblichen und privaten Bauherren benötigen, wenn fachkompetente Bauunternehmen gesucht werden, um anspruchsvolle Baudienstleistungen zu erhalten.

Nach der Jubiläumsausgabe ist vor der 41. März-Ausgabe 2015! Dazwischen liegen Tage der vorweihnachtlichen und weihnachtlichen Besinnung, ruhige Tage „**Zwischen den Jahren**“ und der Beginn eines erfolgreichen Baujahres 2015!

Viel Vergnügen beim Lesen!

Vorstand und Geschäftsführung der Bezirksstelle und Innung



Christiane Saamer



Peter Garthe



Gerhard Bratengeier



Boris Ried



Joachim Gruber



Wolfgang Diehl



Robert Schittenkopf



Kristijan Zadro



Otto Kuhn

erfolgreiches „**Spitzenduo**“ (siehe Seite 21) aus dem politischen Tagesgeschäft, das dem einheimischen Handwerk besonders verbunden war.

Durch das Hessische Vergabegesetz 2013 und dem gemeinsam mit der Stadt Frankfurt verabschiedeten „**Entwicklungspapier Frankfurter Handwerk**“ sollten sich die Vergabebedingungen für die Handwerksbetriebe verbessern. Dass die löbliche Absicht der Politiker und die gesetzlichen Vorgaben, im Tagesgeschäft der kommunalen Verwaltungen, oft nur unzureichend umgesetzt werden (siehe Seite 23), ist nicht akzeptabel und verpflichtet uns, gemeinsam mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt zu verstärkten Anstrengungen, damit eine Umsetzung des politischen Willens nicht den Mühlen der Bürokratie zum Opfer fällt. Die jährliche Berichterstattung über den



Boris Ried

Vorstandsmitglied der Bezirksstelle Frankfurt am Main e. V., und der Innung des Bauhandwerks Frankfurt am Main

JUBILÄUMSAUSGABE

Grußworte vom Bund Deutscher Baumeister

Die **Frankfurter Bauzeitung** erscheint seit zehn Jahren und feiert mit der aktuellen Ausgabe Jubiläum. Sie ist zu einem wichtigen Kommunikationsträger für das regionale Baugewerbe geworden und erreicht die Akteure der Bauwirtschaft im Großraum Frankfurt Rhein Main.

Frankfurt ist eine prosperierende Stadt. Frankfurt wächst.

Diverse Neubauprojekte zeugen davon und die rege Diskussion darüber, wo Nachverdichtung stattfinden soll, wie Konversion erleichtert werden kann und dass neues Bauland im Rahmen der Stadtplanung ausgewiesen werden muss, zeigt, dass auf absehbare Zeit der Trend anhalten wird.

Dabei ist es nicht selbstverständlich, dass das Baugewerbe in der Region daran in entsprechendem Maße beteiligt ist. Der Konkurrenzdruck ist groß und die Verlockung, billiger zu Bauen, ist nicht nur vermehrt bei privaten Investoren zu finden, sondern hat mittlerweile auch bei Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung Einzug gehalten.

Architekten und Ingenieure sind aber auf Qualität in der Bauausführung angewie-

sen. Die Anforderungen an Bauwerke werden größer. Wärmeschutz-, Brandschutz-, Schallschutzanforderungen, immer diversifizierte Baustoffe und mehr Haustechnik machen das Bauen komplexer.

Mehr denn je sind Garant für eine qualitätsvolle Bauausführung die Bauunternehmer mit eigenem langjährigen Mitarbeiterstamm, gut ausgebildet und fachlich qualifiziert.

Wir tun gut daran, den Qualitätsanspruch gemeinsam hochzuhalten und einzufordern.

Mit der gemeinsamen Jahresauftaktveranstaltung der Verbände der Baubranche setzten wir ein Zeichen, zusammen eine starke Stimme der Bauschaffenden in Politik und Gesellschaft zu sein.

Die im letzten Jahr gegründete Initiative „Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN“, in der Verbände der Bauwirtschaft und Mieterbund und IG BAU gemeinsam Position beziehen, zielt in die entsprechende Richtung.

Mit der **Frankfurter Bauzeitung** haben Sie ein wirkungsvolles Sprachrohr für die Belange der Bauschaffenden. Hier finden wir präqualifizierte Unternehmen in Frankfurt-Rhein-Main. In der **Frank-**

furter Bauzeitung werden die Themen des regionalen Baugewerbes auch kritisch aufgegriffen und das trägt zur Diskussion bei.

Dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen, Bezirksstelle Frankfurt am Main e. V. unseren herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und weiter viele informative und spannende Ausgaben der **Frankfurter Bauzeitung**.

BDB BUND DEUTSCHER BAUMEISTER
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
FRANKFURT RHEIN MAIN E.V.



Dipl.-Ing. (FH) BDB Andreas Ostermann
2. Vorsitzender

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Große Resonanz beim „11. Hessischen Energieberatertag“ am 20. November 2014 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt/Main

Volles Haus in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main: ca. 350 hessische Energieberater, darunter Architekten, Ingenieure, Schornsteinfeger, Handwerksmeister, kommunale Mandatsträger sowie Vertreter regionaler Unternehmen konnte **Werner Eicke-Hennig**, Projektleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“, am 20. November 2014 im großen Saal der Deutschen Nationalbibliothek willkommen heißen. Das Grußwort der Veranstaltung sprach **Werner Müller**, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Der 11. Hessische Energieberatertag enträtselte den scheinbar fehlenden Ein-

sparerfolg an der Wohnanlage Hannover-Tollenbrink. **P. M. Friemerts** Erfahrungsbericht über das Effizienzhaus-Plus in Berlin zeigte: Trotz rechnerisch ausgeglichener Jahresstrombilanz entsteht winterlicher Strombezug aus dem Netz. **Dr. Burkhard Schulze Darup** fragte, wie das zusammengeht: Passivhaus, Sonnenhaus, Effizienzhaus Plus, denkmalgeschützte Gebäude, energetische Sanierung in verschiedenen Standards. Die Energieeinsparung am Gebäude und die Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien schaffen neue Lösungen für den Wärme- und Stromsektor. Professor **Wolff** warf einen Blick auf die kommende EnEV 2016. **Dietmar Holzer** aus Meran referierte über die Untersuchung

von Raumklima und Energieverbrauch in 12 unterschiedlich aufgebauten „Climacubes“. Den kurzen Weg zum Handwerker bei Energiesparinvestitionen beleuchtete **Christoph Hain**.

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“ sowie die Referate als Download unter www.energiesparaktion.de.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter www.verbraucher.de.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

JUBILÄUMSAUSGABE

Das hessische Baugewerbe verleiht zum 31. Mal den Förderpreis

Abschlussarbeiten zwischen Design, Effektivität und Kostendruck

Am 14. November 2014 hat der Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. in Frankfurt am Main die jeweils besten drei Examensarbeiten aus den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Wirtschaft/Bauingenieurwesen an den hessischen Hochschulen ausgezeichnet. Darüber hinaus hat die Preisjury für zwei Abschlussarbeiten die sich durch besondere Aktualität und Brisanz auszeichneten, Sonderpreise verliehen.

Den 1. Preis im Fachbereich Architektur erhielt **Angelina Kuhnert** von der Hochschule Darmstadt mit ihrer Arbeit zu dem Thema „Benediktinerkloster Gräfinthal“. Die Arbeit behandelt die Neubesiedelung des Klosters Gräfinthal, bei der auf den alten Ruinenmauern eine neue Klosteranlage



1. Preisträgerin **Theresa Schießer** - Förderpreis Bauingenieurwesen

errichtet werden sollte. Die konsequente Umsetzung der Grundidee „Kloster“ und die überzeugende, präzise Darstellung in den Plänen und in Modellen wurden besonders gewürdigt.

Den 2. Preis erhielt **Alexander Böckel** von der Technischen Hochschule Mittelhessen, Gießen für seine Bachelorthesis mit dem Thema „Umbau der Kantine der Behringwerke am Standort Marburg-Görzhausen“.

Über den 3. Preis konnte sich **Marc Müller** von der Frankfurt University of Applied Sciences für seine Masterthesis mit dem Thema „Feuerwache Trier“ freuen. Ein Sonderpreis und damit 500 Euro Preisgeld ging an **Timo Riepel** von der Universität Kassel für seine hervorragende Bachelorthesis mit dem Thema „Werkfeuerwache Arcelor Mittal“.



Die Preisträger der Förderpreise und der Sonderpreise 2014 mit den Auslobern und betreuenden Professoren

Den 1. Preis im Fachbereich Bauingenieurwesen erhielt **Theresa Schießer** von der Frankfurt University of Applied Sciences zum Thema „Grundlagen und Vorgehensweisen bei der Erstellung von störungsmodifizierten Soll-Bauterminplänen“. Die Arbeit befasst sich mit

beschrieben und der Produktivitätsverlust in Folge der Unterbrechung der Ausführung berechnet.

Der 2. Preis ging an **Markus Heurung** von der Universität Kassel mit dem Titel „HaBaO - Projektentwicklung eines Hal-



1. Preisträgerin **Angelina Kuhnert** - Förderpreis Architektur

einem klassischen Thema des Baubetriebs, nämlich mit dem gestörten Bauablauf. Anhand praxisbezogener Beispiele wird die Auswirkung einer Störung sehr detailliert



1. Preisträger **Felix Alt** - Förderpreis Wirtschaft/Bauingenieurwesen

lenbades“. Er untersuchte in seiner Arbeit eine mögliche Umnutzung des Hallenbades durch Umbau unter Berücksichtigung von Auflagen des Denkmalschutzes.



Die Preisträger des Förderpreises Architektur

JUBILÄUMSAUSGABE

Der 3. Preis wurde an **Fabian Linnebacher** von der Technischen Universität Darmstadt für seine Masterarbeit „Integration bauphysikalischer Kennzahlen in die 5D Planung“ verliehen.

Die Frankfurter Volksbank war in diesem Jahr der Sponsor der Preise für die erfolgreichen Arbeiten im Fachbereich Wirtschaft/



Ralf Pakosch Mitglied des Vorstandes der Frankfurter Volksbank

Bauingenieurwesen. **Ralf Pakosch**, Vorstandsmitglied der Frankfurter Volksbank, hielt die Laudatio auf die Preisträger und nahm die Preisverleihung vor.

Der 1. Preis im Fachbereich Wirtschaft/Bauingenieurwesen wurde in diesem Jahr an **Felix Alt** vergeben. Der Master of Science der Technischen Universität Darmstadt erhielt den Preis für „Die Rolle der Baustellenführungskraft im Zeitalter von Lean Construction“. In der hervorragenden Arbeit wird eine systematische Zeitdatenerfassung mit allen Merkmalen der Tätigkeiten eines Bauleiters dokumentiert.

Den 2. Preis erhielt in diesem Jahr **Christopher-Martin Jörg** von der Hochschule RheinMain mit seiner Masterthesis



Die Preisträger des Förderpreises Wirtschaft/Bauingenieurwesen

„Steuerungsanforderungen der örtlichen Bauleitung bei Käuferwünschen im Eigentumswohnungsbau“.

Für den 3. Preis überzeugte **Claudia Lisa Weißmann** von der Technischen Universität Darmstadt die Preisjury mit ihrer



Dipl.-Ing. Michael Kellermann Präsident des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.

Arbeit „Analyse der Nutzung von Life Cycle Costing und Life Cycle Assessment für Effizienzhäuser“ zur Erlangung des Grades Master of Science.

Einen zusätzlichen Sonderpreis im Bereich Wirtschaft erhielt **Silke Markolf-Sommer** von der Frankfurt University of Applied Science für „Die erbschaftsteuerliche Behandlung bei der Übertragung von Betriebsvermögen“

Der Präsident des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V., Dipl.-Ing. **Michael Kellermann**, ging in seiner Rede auf die aktuellen Herausforderungen der Baubranche, insbesondere den Wohnungsmangel und den Investitionsstau der öffentlichen Hand, ein.

Die Preisverleihung wurde durch den Vortrag eines Jungunternehmers aus Frankfurt abgerundet. **Daniel C. Kuczaj** von „roomhero – your living concept professionals“ zeigte am eigenen Weg



Daniel C. Kuczaj mit engagiertem Festvortrag

eines Start-Up-Unternehmens auf, wie der Start in die erfolgreiche berufliche Zukunft gelingen kann.



Die Preisträger des Förderpreises Bauingenieurwesen

JUBILÄUMSAUSGABE

Warten auf die Preisverleihung



JUBILÄUMSAUSGABE

Zielsetzung der Förderpreise des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.

Der Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. hat sich mit dem Förderpreis des hessischen Baugewerbes das Ziel gesetzt, Studierende, die in besonderer Weise fachlich interessiert und begabt sind, durch einen finanziellen Anreiz zu unterstützen und an die Anforderungen der Praxis heranzuführen. Gerade die Absolventen der Hochschulen werden die Führungskräfte sein, auf deren Fähigkeiten zu innovativem Denken und zu praxismgerechten Überlegungen es für das zukünftige Baugeschehen besonders ankommen wird.

In der Bauwirtschaft sind Kostengrenzen erreicht, die nach allgemeiner Auffas-

sung nur durch eine stärkere Verzahnung zwischen Planung und Ausführung noch wesentlich beeinflusst werden können. Mit der Förderpreisausschreibung soll den Studierenden der bautechnischen Studiengänge ein verstärkter Anreiz zu Überlegungen in diese Richtung gegeben werden. Gleichzeitig sollen mit der Gestaltung der Ausschreibung auch die Lehrenden an den Hochschulen in diesen Gedankengang einbezogen werden.

Der Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen (VbU) vertritt als freiwilliger Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband rund 1.100 Mitgliedsbetriebe mit ca. 26.000

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hessen. Zu den angestrebten Projekten gehören eine politische Mitgestaltung des Wohnungsbaus, der Verkehrsinfrastruktur, die Gewinnung neuer Mitarbeiter für Bauberufe und die Mitwirkung bei der Erarbeitung neuer Normen. Zudem engagiert er sich auf dem Gebiet der Berufsausbildung und Weiterbildung. Dem Verband gehören in Hessen Baubetriebe aus allen Sparten des Bauhauptgewerbes an.



Mieterbund und Verbände der Wohnungswirtschaft schlagen Alarm im Landtag

Die Politik diskutiert über eine Wohnungsnot in den Städten. Insbesondere der bezahlbare Wohnraum wird immer knapper. Alleine in Hessen gehen pro Jahr durch Auslaufen der Bindungen 3.000-4.000 Sozialwohnungen verloren. Gleichzeitig steigt der Bedarf. Selbst Haushalte mit mittleren Einkommen können sich Mietwohnungen in den Großstädten im Rhein-Main-Gebiet nicht mehr leisten.

Deshalb stellt das Aktionsbündnis „Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN“ u. a. die nachstehenden Forderungen:

- Gesetzesdiskussion im Landtag im „luftleeren Raum“ beenden
- Rückgang der Sozialwohnungen kompensieren
- Deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen
- Stopp bei den energetischen Anforderungen
- Förderung des altersgerechten Wohnens intensiv ausbauen

Die Aktion Impulse für den Wohnungsbau wurde auf Initiative des BFW Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, des BBS Bundesverband Baustoffe, Steine und Erden, des Zentralverbandes des Deutschen

Baugewerbes (ZDB) und der deutschen Mauerwerksindustrie (Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau DGfM) ins Leben gerufen. Das Verbändernetzwerk wird inzwischen von einem breiten Bündnis der Immobilien- und Baubranche getragen. Dem Bündnis gehören der Deutsche Mieterbund DMB, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt IG BAU und 25 bundesweit tätige Verbände und Kammern der Immobilien- und Bauwirtschaft an. Die Aktivitäten werden durch die DGfM koordiniert. Ziel der Aktion ist es, die politischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau so zu verbessern, dass genügend und geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Zur Länderinitiative „Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN“ haben sich Mitte des Jahres 2014 mit Unterstützung der Bundesinitiative und koordiniert durch den BDB Frankfurt-Rhein-Main 12 führende Verbände und Institutionen der Bauwirtschaft sowie der Deutsche Mieterbund und die IG BAU zusammengeschlossen. Mittlerweile sind weitere Verbände dazugekommen. Sprecher der Länderinitiative ist **Dr. Rudolf Ridinger** vom Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft.

Impulse für den Wohnungsbau - HESSEN

Alle Informationen über die Initiative „Impulse für den Wohnungsbau - HESSEN“ finden Sie unter

www.impulse-wohnungsbau-HESSEN.de



Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen



BUND DEUTSCHER BAUMEISTER ARCHITECTEN UND INGENIEURE
FRANKFURT RHEIN-MAIN e.V.



Bund Deutscher Architekten
BDA im Lande Hessen e.V.



Das Engagement der Bezirksstelle Frankfurt für die soziale Infrastruktur der Stadt Frankfurt am Main

Bei einem Rückblick auf eine zehnjährige Berichterstattung und Informationspflicht über die diversen Geschehnisse in und um das Bauen in Frankfurt, gehört auch die Dokumentation der eigenen baulichen Aktivitäten der Bezirksstelle Frankfurt.

Mit der ersten Kindertagesstätte in der Wolfgangstraße 16 im Frankfurter Nordend wurde dem populären Slogan der „kurzen Wege für kurze Beine“ bereits Anfang 2006 durch die Umwandlung des eigenen Bürogebäudes in eine Kindertageseinrichtung Rechnung getragen.

Das in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhundert errichtete Gebäude wurde nach diversen Umbauarbeiten und den zwingenden Vorgaben der Stadt Frankfurt, angefangen von dem zweiten Fluchtweg, über den Brandschutz bis hin zu einem entsprechenden Raumangebot für 75 Kinder, mit eigenen Mitteln und Zuschüssen der Stadt Frankfurt und dem großen persönlichen Engagement der damaligen Bürgermeisterin **Jutta Ebeling**, seiner neuen Funktion gerecht werdend, vollendet.

Der Mieter, der Verein **Kinder.Bildung.Zukunft e. V.**, Frankfurt, erfreut sich seither bei Kindern, Erziehern und Eltern



Kindertageseinrichtung Wolfgangstraße 16 in Frankfurt-Nordend

großer Beliebtheit, da das umfangreiche Raumangebot und die konzeptionellen Ansätze der Reggio-Pädagogik den Erziehungsberechtigten eine umfassende Betreuung gewährleisten. Mit dem in unmittelbarer Nähe liegenden Holzhausenpark und dem darin befindlichen Kinderspielplatz wird auch der öffentliche Raum optimal per Bollerwagen erreichbar

und häufig besucht. Auch die zwischenzeitlichen Irritationen um den sogenannten „Kinderlärm“, den diese KITA verursacht haben soll, konnten durch gemeinsame materielle Anstrengungen und „gesellschaftspolitische Einsichten und Kompromisse“ ausgeräumt werden.

Wo über viele Jahrzehnte Kräuter für die berühmte „Frankfurter Grüne Soße“ gezogen wurden, können rund 80 Kinder von einem bis sechs Jahren in Frankfurt-Oberrad eine neue Kindertageseinrichtung besuchen.

Am 10. Mai 2010 nahm die Schuldezernentin und Bürgermeisterin **Jutta Ebeling** den Spatenstich in der de-Neufville-Straße 15a vor und nach dem Richtfest am 6. Oktober 2010 konnte der Betreiber **Kinder.Bildung.Zukunft e. V.** am 8. April 2011 die offizielle Schlüsselübergabe gemeinsam mit vielen Bezirksstellenmitgliedern und dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Dr.-Ing. **Hans-Hartwig Loewenstein** feiern.



Kindertageseinrichtung de-Neufville-Straße 15a in Frankfurt-Oberrad

JUBILÄUMSAUSGABE

Es stehen der 4-gruppigen KITA rund 3.450 Kubikmeter Brutto-Rauminhalt auf ca. 890 Quadratmeter Brutto-Gesamtfläche zur Verfügung.

Für die Vorschulkinder war ein weiteres Gebäude entworfen und der Bauaufsicht eingereicht worden. Leider wurde dieses Gebäude ein Opfer der im Jahr 2010 neu gebildeten Sonderabteilung „Kindertagesstättenbau und dessen Planung mit der Begründung abgelehnt, dass ein mehr als

zweigeschossiger KITA-Bau in Frankfurt nicht mehr bewilligt werden könnte. Dies hatte letztlich zur Folge, dass dieses Gebäude in veränderter Form seit 2013 als gewerblich genutztes Bürogebäude vermietet werden konnte.

Ein ebenfalls auf diesem ca. 1.450 Quadratmeter großen Grundstück befindliches Wohnhaus aus dem Jahr 1904 wurde entkernt und beherbergt drei energetisch sanierte Wohnungen. Auch bei dieser

Baumaßnahme konnten bereits frühzeitig wichtige Erkenntnisse über den Sinn oder Unsinn von übertriebenen Vorgaben der diversen Energieeinsparverordnungen bis zum heutigen Tage gewonnen werden. Zunehmend wird klar, dass ein Abbruch und ein sich anschließender Neubau eines Gebäudes die kostengünstigere und energieeffizientere Alternative zum „Dämmwahn im Bestand“ darstellt hätte.

Nach vier Jahre wählender Diskussion mit der Stadt Frankfurt und einer damit verbundenen kostspieligen Planungs- und Umplanungsphase konnte am 22. August 2011 durch **Jutta Ebeling** (Bürgermeisterin) und Vertretern des zukünftigen Betreibers, der mitfinanzierenden Frankfurter Volksbank und dem Planungsteam sowie dem Bezirksstellenleiter **Boris Ried** der Spatenstich in der Alkmenestraße/Goldpeppingstraße vorgenommen werden. Mit einem geschätzten Gesamtaufwand von knapp drei Millionen Euro sollte auf einem Erbpachtgrundstück der Stadt Frankfurt (Pachtdauer 60 Jahre) eine hochwertige Kindertageseinrichtung realisiert werden. Das vom Schulamt vorgegebene ambitionierte Raumprogramm sollte die hohen Anforderungen an die ökologischen, ökonomischen und pädagogischen Vorgaben erfüllen.

Zusätzlich wurden auf Wunsch der Bauunternehmer der Bezirksstelle Frankfurt mit dem Planen und Bauen dieser Kindertageseinrichtung die umfänglichen Kriterien des „Nachhaltigen Bauens“ gemäß des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (BMVBS) einbezogen.

Das Vorzertifikat in Silber für „Nachhaltiges Bauen“ wurde von der Zertifizierungsstelle ZERT Bau e. V., Berlin am gleichen Tag verliehen.

Gleich zu Beginn der Rodungsarbeiten kam es zur großen Überraschung des Erdbauers, als er sogenannte schwarze Erdlöcher entdeckte, die sich, durch Scherben und Knochenfunde belegt, als Aufenthaltsstätte von Kelten vor ca. 2.500 Jahren herausstellten.

Vorstandsmitglied Zimmerermeister **Wolfgang Diehl** konnte am Fastnachtfreitag 2012 den Richtspruch in Anwesenheit von Stadtrat und Planungsdezernenten **Edwin Schwarz** verkünden.

Mit der termingerechten Übergabe der KITA durch den Bezirksstellenleiter und Obermeister **Boris Ried** an **Peter Manuel Feldmann**, den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, am 24. August 2012 und der gleichzeitigen Verleihung des Zertifikats „Nachhaltige Gebäude“ in GOLD durch den Geschäftsführer der ZERT Bau e. V., Berlin, Dipl.-Ing. **Gerhard Winkler**, waren die umfangreichen Baumaßnahmen der Bezirksstelle Frankfurt abgeschlossen. Mit dem starken Engagement in die soziale Infrastruktur der Stadt mit den drei Kindertageseinrichtungen haben die Mitgliedsbetriebe nicht nur die bauunternehmerische Kompetenz eindrucksvoll unter Beweis gestellt,

sondern auch mit der hoch motivierten und engagierten langjährigen Schuldezernentin und Bürgermeisterin **Jutta Ebeling** Zeichen gesetzt, die heutzutage zwischen verantwortungsvollen Bürgern und Unternehmern und den vielfältigen Funktionsträgern in der Stadt nicht mehr zu realisieren wären. Solange die Bauherrenfunktion der Stadt Frankfurt nicht eindeutig geklärt ist und die Zusammenarbeit der politischen Entscheidungsträger und der Stadtverwaltung sich als extrem „zäher Prozess“ darstellt, werden sicher keine Nachahmer für Investitionen in die soziale Infrastruktur aus dem Handwerk und des Mittelstandes erfolgen.

Die Stadt selbst muss sich im Rahmen ihrer Neuausrichtung bei der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, gemeinsam mit ihren dafür vorhandenen Tochterunternehmen, neu aufstellen und den Begriff der nachhaltigen Politik neu beleben.



Kindertageseinrichtung Alkmenestraße 5 in Frankfurt-Preungesheim

JUBILÄUMSAUSGABE

Deutscher Baugewerbetag 2014 in Berlin mit hessischer Beteiligung!

Der Deutsche Baugewerbetag 2014 fand am 5. November 2014 in Berlin statt und stand unter dem Thema: „Herausforderung Umbau Deutschland: Meisterleistung oder Etikettenschwindel?“



Thomas Oppermann MdB, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Zu Gast waren **Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister der Finanzen, **Thomas Oppermann**, Vorsitzender der SPD-



Dr. Wolfgang Schäuble MdB, Bundesminister der Finanzen

Bundestagsfraktion, **Rolf R. Rehbold**, Forschungsinstitut für Berufsbildung im



Iris Gleicke MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Handwerk an der Uni Köln sowie **Iris Gleicke** MdB.



Gesprächsrunde zum Thema „Meisterleistung Deutschland - Rahmenbedingungen für Ausbildung und Mittelstand auf dem Prüfstand“

Den Impulsvortrag zur Einführung hielt **Rolf R. Rehbold**, Stellvertr. Direktor des



Dr. Wolfgang Schäuble MdB, Bundesminister der Finanzen mit den Teilnehmern der EuroSkills 2014

Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk an der Uni Köln.



Moderator **Dr. Norbert Lehmann** mit **Lena Strothmann** MdB (CDU), Mitglied im Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Berlin

Die Teilnehmer der anschließenden Gesprächsrunde waren **Margit Dietz**, Spre-

cherin „Bauunternehmerinnen-Plattform im ZDB“, **Dr. Thomas Gambke** MdB, Mittelstandsbeauftragter der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Lena Strothmann** MdB, Mitglied im Präsidium des ZDH.

Den Abschluss bildete **Iris Gleicke** MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, für Mittelstand und Tourismus.

An der Gesprächsrunde nahm auch das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes teil. Vizekanzler **Sigmar Gabriel**,



Junggesellen im Dialog mit dem Moderator

Bundesminister **Dr. Wolfgang Schäuble** sowie **Thomas Oppermann**, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, gratulieren dem Nationalteam des Deutschen

JUBILÄUMSAUSGABE



Interview mit dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, **Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein**

Baugewerbes zu ihren ausgezeichneten Ergebnissen, die bei den EuroSkills 2014 erzielt wurden.

Der langjährige Moderator des Baugewerbetages, der ZDF-Moderator **Dr. Norbert Lehmann** führte souverän durch den Baugewerbetag und führte geschickt Regie zwischen dem Dialog der Vortragenden und den rund fünfhundert Teilnehmern



Hessischer Bauunternehmertisch im Wasserwerk Berlin

des Baugewerbetages 2014 zum Motto „Herausforderung Umbau Deutschland: Meisterleistung oder Etikettenschwindel?“

Fliesenlegermeister **Hans-Josef Aretz** (71) aus Geilenkirchen (Nordrhein-Westfalen), Dipl.-Ing. **Wolfgang Paul** (69) aus Weissach im Tal (Baden-Württemberg)

und Dipl.-Math. und Stuckateurmeister **Jürgen G. Hilger** (64) aus Köln (Nordrhein-Westfalen) wurden anlässlich des Deutschen Baugewerbetages 2014 mit dem Ehrenring des Deutschen



ZDB-Abendveranstaltung im Wasserwerk Berlin • Hohenzollerndamm 208 • 10713 Berlin

Baugewerbes sowie Bau-Ing. **Wolfram Reinhardt** (66) aus Pfaffenhain (Sachsen) mit der Goldenen Verdienstmedaille des Deutschen Baugewerbes ausgezeichnet.

Das neugewählte Präsidium stellte sich den Teilnehmern des Baugewerbetages ebenfalls vor.

Der Baugewerbetag 2014 wurde mit der ZDB-Abendveranstaltung im Wasserwerk

Berlin beendet. Dort war es im Rahmen eines „gemütlichen Beisammenseins“ **Dr.- Ing. Loewenstein** eine besondere Ehre, seinem langjährigen Präsidiumskol-



Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Walter Derwald

legen **Walter Derwald** die, von der ZDB-Mitgliederversammlung ausgesprochene Ehrenvorstandsmitgliedschaft zu überreichen.

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes hat den ehemaligen Vizepräsidenten und Schatzmeister des Verbandes, **Walter**

Derwald, zum Ehrenvorstandsmitglied gewählt.

Quelle: ZDB/Zensen



JUBILÄUMSAUSGABE

7. Deutscher Obermeistertag des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes in Berlin

Nach einer kurzen Begrüßung der Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer sowie einer Vielzahl von Ehrenamtsträgern aus den Landesverbänden des deutschen Baugewerbes eröffnete **Sigmar Gabriel**, Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland und Bundesminister für Wirtschaft und Energie, den



Sigmar Gabriel, Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland und Bundesminister für Wirtschaft und Energie

7. Obermeistertag mit einem deutlichen Statement für den Handwerksmeistertitel und den deutschen Mittelstand. Er betonte die Bedeutung der Bauwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft im Allgemeinen und die Vorreiterrolle bei der Einsparung von Energie im Rahmen des Neubaus von Gebäuden und dem enormen Potenzial an Energievermeidung durch zielgerichtete Gebäudesanierung.

Trotz der Schuldenbremse und der damit verbundenen relativen Zurückhaltung bei der Instandsetzung von Infrastruktur auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene



Das Bauhauptgewerbe und die Bundespolitik im Dialog auf dem roten Teppich!

würde die deutsche Bauwirtschaft ein bedeutender Wachstumsmotor bleiben. SimsalaBIM - Die Zauberformel für die Zukunft des Baugewerbes? Welche Auswirkungen hat das Arbeiten mit BIM (Building Information Modelling)? Was bringt BIM den Unternehmen und für



BIM - als Quiz populär-wissenschaftlich vom Baurechenzentrum Nürnberg (BRZ) präsentiert

wen ist es relevant? Die Antwort auf diese Fragen gaben der Moderator einer Quiz-Runde und zwei Kandidaten, die mit überdurchschnittlichem Wissen um BIM beeindrucken konnten.

Building Information Modeling (BIM), das modellbasierte Planen und Steuern, schafft neue Möglichkeiten für das effiziente und

Prof. Dr.-Ing. **Raimar Scherer** von der Technischen Universität Dresden wurde in diesem Jahr im Rahmen des 7. Deutschen Obermeistertags des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes mit der Konrad-



von links: **Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein**, **Prof. Dr.-Ing. Raimar Scherer**

Zuse-Medaille für seine langjährige Forschungsarbeiten u. a. im modellbasierten Planen und Steuern ausgezeichnet.



Das neugewählte Präsidium des ZDB, von links: **Franz Xaver Peteranderl**, **Frank Dupré**, **Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein**, **Rüdiger Otto**

termingerechte Management über alle Phasen im Lebenszyklus eines Bauwerks



Bauwirtschaftliche Zukunft trifft auf den Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland und Bundesminister für Wirtschaft und Energie

hinweg - von der Entwicklung, der Planung über das Bauen bis hin zur Nutzung.

Dr. Reinhard Pfeiffer, Geschäftsführer Messe München GmbH, berichtete über die im Januar anstehende BAU 2015. Die Messe Bau München ist die Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme. Die mehr als 1.900 Aussteller aus 40 Ländern präsentieren auf rund 180.000 m² Ausstellungsfläche Architektur, Materialien und Systeme für den Industrie- und Objektbau, den Wohnungsbau und den Innenausbau vom 19. bis 24. Januar 2015.

Dr. Burkhard Touché, Abteilungsleiter der KfW, referierte zum Förderprogramm „Altersgerechter Umbau“ – und erläuterte die neuen Angebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Finanzierung von bezahlbarem altersgerechten Umbau.

Quelle: ZDB/Zensen

JUBILÄUMSAUSGABE

Seit über 30 Jahren gemeinsam mit der Bezirksstelle und Bauinnung unterwegs, zum Wohle der Mitgliedsbetriebe

Ein Jubiläum, zu dem auch wir sehr herzlich gratulieren, ist immer eine Gelegenheit, zurück, aber auch nach vorne zu schauen. Schauen wir zunächst in die Vergangenheit. Uns als Zeitechnik-Verlag GmbH und Institut für Zeitwirtschaft und Betriebsberatung Bau aus Neu-Isenburg verbindet eine sehr lange Tradition einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen, Bezirksstelle Frankfurt am Main e. V. und der Innung des Bauhandwerks Frankfurt am Main.

Nennen kann man hier die gemeinsam erstellte Buchreihe ausgezeichneter Diplomarbeiten, verschiedene Bücher zu betriebswirtschaftlichen Themen und nicht zuletzt, das Kinderbuch „Max und Freddy Schlau am Bau“ und die vorliegende *Frankfurter Bauzeitung*. Zu jeder Zeit wurden hier innovative Wege gemeinsam beschritten. Ob dies das erste Buch mit Diskette oder später mit CD-ROM waren und nun ein Kinderbuch, um bereits früh Kinder spielerisch mit den Bauberufen in Berührung zu bringen. Und natürlich die *Frankfurter Bauzeitung*, die wir mit viel Interesse und Herzblut die letzten 10 Jahre im Auftrag der Bezirksstelle Frankfurt am Main e. V. erstellen durften. Wir freuen uns schon auf die nächsten 10 Jahre...

Aber nicht nur im Verlag, sondern vor allem im Institut können wir auch auf eine lange gemeinsame Tradition im Sinne der Mitgliedsbetriebe zurückblicken.

Da wo die unverbindliche Beratung nicht mehr ausreichend ist oder sein kann, haben wir über die vergangenen 30 Jahre viele gemeinsame Projekte durchgeführt. Das Spektrum reichte und reicht aktuell von der gemeinsamen Erstellung von Fortführungsprognosen bei wirtschaftlichen Schieflagen, Erstellung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Optimierung von Abläufen im Büro und auf der Baustelle bis hin zur Einführung von leistungsabhängigen Entlohnungssystemen. Auch bei der Erstellung von Handbüchern und Betreuung bei der Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen, Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS-Bau) oder Zertifizierung nach DGVW-Richtlinie (DGVW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) z. B. GW 301* oder 316 unterstützen wir die Baubetriebe.

Ein aktuelles Projekt zeigt dabei einen möglichen Weg auf: Bei der Wiederbegutachtung nach GW 301 hatte ein Mitgliedsbetrieb Schwierigkeiten. Dies ist sofern keine Seltenheit, da hausintern dies „nebenbei mitläuft“ und teilweise das Know-how für solche Zertifizierungen fehlt. Das Unternehmen rief in Frankfurt beim Verband an. Da dies die Möglichkeiten der Mitgliederbetreuung übersteigt, wurde ein Kontakt zu unserem Hause hergestellt. Wir setzten uns kurzfristig mit dem Unternehmer in Verbindung, vereinbarten einen ersten kostenlosen Beratungstermin und besprachen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Schnell wurde man sich einig. Neben der Vorbereitung für GW 301 kam man gemeinsam zur Entscheidung, dass eine QM-Zertifizierung eine sinnvolle Ergänzung wäre. Als Zertifizierer wurde die Zert-Bau GmbH beauftragt. Das Handbuch wurde mittlerweile durch uns, in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erstellt. Die Vorarbeiten zur Zertifizierung sind abgeschlossen und nach der „Jahresendrallye“ erfolgt im Februar 2015 die Zertifizierung. Da dies alles problemlos und ohne dass der Baubetrieb gestört wurde vonstatten ging, strebt dieses Unternehmen in 2015 eine AMS-Bau Zertifizierung unter unserer Federführung an. Viele ähnliche Projekte wurden, teilweise auch gemeinsam, in den vergangenen Jahren zwischen dem Verband und unserem Institut durchgeführt. Hier zählt sich auch unsere Fachkompetenz aus, da wir lediglich Firmen aus dem Baubereich beraten und betreuen.

Gestatten Sie uns zum Abschluss noch einen kurzen Ausblick auf die Zukunft. Wir freuen uns schon auf die nächsten 10 Jahre *Frankfurter Bauzeitung* und sehen weiteren interessanten Projekten mit dem Verband im Beratungsbereich entgegen und dies immer zum Wohle der Mitgliedsbetriebe.

Selbstverständlich können Sie uns jederzeit direkt ansprechen.



Zeitechnik - Verlag GmbH

Zeitechnik-Verlag GmbH
Friedhofstraße 13
63263 Neu-Isenburg
Tel.: 06102-36 73 70
www.zeitechnik-verlag.de
info@zeitechnik-verlag.de



**Institut für Zeitwirtschaft
und Betriebsberatung Bau**

**INSTITUT FÜR ZEITWIRTSCHAFT
UND BETRIEBSBERATUNG BAU**
Friedhofstraße 13
63263 Neu-Isenburg
Tel.: 06102-36 73 70
www.betriebsberatung-bau.de
info@betriebsberatung-bau.de

* Die GW 301 ist ein Arbeitsblatt des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Sie beinhaltet die Qualifikationskriterien für Rohrleitungsbauunternehmen und dient als Prüfungsgrundlage für die Zertifizierung der Fachunternehmen.

JUBILÄUMSAUSGABE

Baugewerbe: Investitionsprogramm für Investitionen in Infrastruktur und Wohnungsbau nutzen

Der Präsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, Dr.-Ing. **Hans-Hartwig Loewenstein**, erklärt zum geplanten Investitionsprogramm der Bundesregierung: „Das Investitionsprogramm kann ein wertvoller Impuls für die Konjunktur werden. Wichtig ist, dass die Mittel für den Erhalt der Infrastruktur, aber auch für den Wohnungsbau genutzt werden.“

Immerhin spült das „Wegeentgelt“ der Autofahrer jährlich rund 55 Mrd. Euro Steuer- und Mauteinnahmen in die Kassen des Staates. **Loewenstein**: „Es ist gut, wenn ein Teil dieser Summe an die Straßennutzer in Form einer funktionierenden Infrastruktur zurückfließt.“

AfA im Wohnungsneubau erhöhen

Mit Blick auf die aktuelle Situation im

Wohnungsbau fordert **Loewenstein** eine Erhöhung der AfA von zwei auf vier Prozent, um niedrigere Mieten zu erreichen. Der



ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

ZDB-Präsident erinnerte daran, dass beim Neubau von Wohnungen rund ein Drittel der Investitionssumme in Form von Steuern und

Sozialabgaben in den staatlichen Kassen lande. Vor dem Hintergrund der politisch indizierten Standards und Anforderungen, z. B. bei der Energieeffizienz, dem Schall- und Brandschutz sowie der Barrierefreiheit, die das Bauen teuer gemacht haben, wäre eine steuerliche Besserstellung eine vernünftige Weichenstellung.

Auch zur Umsetzung der Energiewende wären Steuererleichterungen für Hausbesitzer ein starker Anreiz, um endlich die energetische Gebäudesanierungen in Angriff zu nehmen. Ansonsten werde die Sanierungsrate weiter auf niedrigem Niveau verharren.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Berlin

Wir brauchen fairen Wettbewerb am Bau! Handwerkskammern und Baugewerbe einig



Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

„Die Ehrlichen dürfen nicht die Dummen sein“, das ist das klare gemeinsame Fazit eines Gesprächs von Spitzenvertretern des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. mit der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern.

Da ordentlich arbeitende handwerkliche Bauunternehmen sich immer neuen Belastungen durch gesetzliche Regelungen gegenübersehen, geraten sie gegenüber unfairen Wettbewerbern unter Druck.

„Unsere Betriebe wollen ihren angestammten Belegschaften vernünftige Löhne zahlen und gute Arbeit abliefern“, so **Michael Kellermann**, Präsident des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. mit 1.100 Mitgliedsbetrieben und über 26.000 Beschäftigten in Hessen, „es werden ihnen aber immer mehr Knüppel zwischen die Beine geworfen.“

Die Konkurrenz der zunehmenden „Alleinselbständigen“ im Baubereich, darunter nach Einschätzung des Verbandes viele Scheinselbständige, führt zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung. „Diese Betriebe sind nicht an Tarifverträge gebunden, müssen den gesetzlichen Mindestlohn nicht beachten und zahlen keine Sozialabgaben“, beklagt der Verbandspräsident. Es werde immer schwerer, sich dieser Entwicklung mit legalen Mitteln entgegenzustellen.

Die langfristigen negativen Folgen sieht auch **Bernd Ehinger**, Präsident der Ar-

beitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern: „Die Bauwirtschaft, die Handwerkskammern und der Staat müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, dass die handwerklichen Baubetriebe in Hessen erhalten bleiben.“ Die Folge von ausbleibenden Steuereinnahmen, fehlenden Beiträgen in den Kassen der Sozialversicherungen und fehlender regionaler Kaufkraft der Mitarbeiter, die durch Subunternehmer vornehmlich aus Osteuropa verdrängt werden, muss die deutsche Volkswirtschaft und müssen damit letztlich alle tragen.“ Dabei hätten gerade die öffentlichen Auftraggeber in den Kreisen, Städten und Gemeinden durch das hessische Vergabegesetz hervorragende Möglichkeiten, beschränkt regional auszuschreiben bzw. freihändig zu vergeben und damit die regionale Kaufkraft und die eigenen Wertschöpfungsketten zu unterstützen.

Um den „Wildwest-Methoden“ auf dem Bau entgegenzuwirken, braucht es nach der gemeinsamen Auffassung von Baugewerbe und Handwerkskammern verstärkter Anstrengungen zur Schwarzarbeitsbekämpfung innerhalb der bestehenden Möglichkeiten und teilweise auch durch neue Regelungen.

„Eigentlich müssten die Gewerbeämter gleich zu Beginn alle Gewerbeanzeigen auf Anhaltspunkte für Scheinselbstständigkeit prüfen und Verdachtsfälle sofort an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit weitergeben“, schlägt **Kellermann** vor. „Den Handwerkskammern fehlt die rechtliche

Befugnis, bei der Eintragung Scheinselbstständige zu identifizieren und gar nicht erst in die Handwerksrolle einzutragen.“ Ein Vorschlag des Bauverbandes lautet auch, neue Betriebe nur dann zuzulassen, wenn diese eine gesetzliche Krankenversicherung oder vergleichbare Absicherung nachweisen können. Ein weiterer Beitrag zu einem fairen Wettbewerb wäre auch eine Beitragspflicht für Selbständige in der gesetzlichen Unfallversicherung.

„Auch die Handwerkskammern sind bereits heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv“, betont Handwerkspräsident **Ehinger**. „Wir haben in den letzten Jahren Hunderte von Anzeigen an die zuständigen Stellen weitergeleitet, dürfen aber selbst nicht in der Verfolgung oder Ahndung tätig werden.“ Enttäuschend sei die Erfahrung, dass nicht selten nur geringe Bußgelder verhängt und diese teilweise in einer höheren Instanz sogar noch deutlich reduziert wurden.

Hessen braucht qualifizierte handwerkliche Bauunternehmen für die Ausbildung, als Arbeitgeber, als Steuerzahler und Beitragszahler für die Sozialversicherungen, vor allem aber für die Errichtung und Instandhaltung qualitativ hochwertiger, nachhaltiger Bauten. Da lohnt es sich, gemeinsam für diese Betriebe, ihre Mitarbeiter und Lehrlinge zu streiten und zu kämpfen, sind sich Baugewerbeverband und Handwerkskammern einig.

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

JUBILÄUMSAUSGABE

Aktuelles zum Jahressteuergesetz 2015 und dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

zunächst einen herzlichen Glückwunsch an die **Frankfurter Bauzeitung** zur vierzigsten Ausgabe. Ich freue mich darüber, mit diesem Artikel meinen Beitrag leisten zu dürfen. Jubiläen sind ein Anlass zu festlicher Aktivität und Freude. Mir als Steuerberater, der einen Artikel in dieser Jubiläumsausgabe beisteuern darf, unterstellt man eher seltener, dass er in Sachen Steuern zur Erheiterung beiträgt. Nichtsdestotrotz versuche ich, die hier dargestellten steuerlichen Sachverhalte nicht zu ernst erscheinen zu lassen.

In diesem Jahr hat der Gesetzgeber für 2015 im Wesentlichen zwei Gesetzentwürfe vorgelegt:

1. Zum einen der Gesetzesentwurf zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften („JStG 2015“)
2. Zum anderen das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Darüber hinaus möchte ich Ihnen ansatzweise zu folgenden Themen berichten:

3. Reisekosten - koordinierter Ländererlass v. 24.10.2014 zu den ab 01.01.2014 geltenden Vorschriften
4. Umsatzsteuer - ständige Änderungen bezüglich der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
5. Stand zur Erbfolgebesteuerung bei Unternehmen – wie soll man sich verhalten?

Üblicherweise verstecken sich hinter den „langatmigen“ Bezeichnungen eine Vielzahl an Änderungen in den verschiedensten Bereichen. Auf jeden Fall hört es sich nicht nach Steuerreform an. Und das kann ein wenig Freude hervorrufen, denn jede Reform bringt dem Staat höhere Einnahmen: **„Steuerreformen dienen dazu, die Steuerzahler so zu entlasten, dass sich die Staatskasse dabei füllt.“** (Wolfram Weidner *1925, dt. Journalist)

1. Folgende Regelungen erachte ich aus dem „JStG 2015“ für erwähnenswert:

- Besteuerung von geldwerten Vorteilen, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern im Rahmen von Betriebsveranstaltungen gewähren: Die bisherige Freigrenze von 110 € soll ab 2015 auf 150 € erhöht werden. Was sich zunächst für den Steuerbürger freundlich anhört, hat aber einen Haken, denn die neue steuerechterfreundliche Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) wird vom Finanzamt unterlaufen. Darüber hinaus sieht die Neuregelung vor, dass die vom Arbeitgeber vorgenommenen Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen in die Freigrenze von 150 € einzubeziehen sind, also nicht zusätzlich erfolgen können. Damit wird in Zukunft trotz höherer Pauschale unterm Strich weniger für die Betriebsveranstaltung verbleiben, bzw. es steht eine Versteuerung an.
- Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers für Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Steuerfrei sollen ab 2015 Zahlungen an ein Dienstleistungsunternehmen sein, das den Arbeitnehmer hinsichtlich der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen berät oder hierfür Betreuungspersonen vermittelt. Des Weiteren sollen Leistungen bis zu 600 € im Kalenderjahr steuerfrei bleiben, die zur kurzfristigen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen durch den Arbeitgeber gezahlt werden, wenn die Betreuung aus zwingenden und beruflich veranlassenden Gründen notwendig ist.
- Wie in den USA bereits seit Jahren üblich, etabliert sich auch in Deutschland zunehmend eine Gründerszene. Gemeint sind junge Start-ups, die eine Geschäftsidee umsetzen möchten. In der Regel bedienen sie sich dabei der GmbH als Rechtsform. Um ihr Vorhaben finanzieren zu können, stellen sie ihre Ideen unter anderem auch sogenannten Business-Angels vor, also Investoren, die attraktive Investitionsmöglichkeiten suchen und ihr Kapital zur Verfügung stellen. Hat der Business-Angel investiert und die Firma wächst, verkauft er seine Anteile

an der GmbH und streicht anschließend seinen Gewinn ein. Zwar scheitern neun von zehn Investitionen. In der Regel sind die verbleibenden 10 % aber so lukrativ, dass sie die Verluste wettmachen. Das Modell funktioniert sogar so gut, dass die Bundesregierung es forcieren möchte - schließlich soll Deutschland zu einem globalen Innovationsstandort und -spitzenreiter werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie bereits im Mai 2013 den sogenannten INVEST-Zuschuss (Investitionszuschuss Wagniskapital) eingeführt. Business-Angels erhalten 20 % ihrer eigenen Investition vom Staat als Zuschuss zurück. Nach Aussage des Bundesministeriums für Energie und Wirtschaft wurden die Fördermittel am Markt sehr gut angenommen (345 gewährte Zuschüsse über insgesamt 5,3 Mio. EUR). Mit dem „JStG 2015“ soll der INVEST-Zuschuss steuerfrei gestellt werden. Die sog. Business Angels erhalten für ihre Investments in nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften einen Zuschuss in Höhe von 20 % der investierten Summe, maximal 50.000 €. Die Vorschrift soll bereits erstmals für den Veranlagungszeitraum 2013 anzuwenden sein.

2. Das **BilRUG** beschert uns auch eine Reihe von Änderungen, auch Vereinfachungen.

- Deutliche Anhebung der Schwellenwerte für die Größenklassenbestimmung der Rechtsformen der GmbH und der GmbH & Co KG. Die Anhebung der Schwellenwerte dient der Vereinfachung der Erstellung von Jahresabschlüssen. Der Übergang von der kleinen Kapitalgesellschaft zur mittelgroßen Kapitalgesellschaft soll um ca. 24 % angehoben werden. Damit würden eine Vielzahl an Gesellschaften aus dem Bereich der mittelgroßen Kapitalgesellschaften herausfallen, wodurch sowohl der Erstellungsaufwand in der Kapitalgesellschaft als auch der Kostenaufwand für die Prüfung der Unterlagen sinkt. Die Schwellenwerte stelle ich Ihnen hier gegenüber, so dass Sie selbst einschätzen können, ob Sie in den Genuss der Neuregelung kommen werden.

...Fortsetzung auf Seite 16

JUBILÄUMSAUSGABE

	Status	Kleinst-Unternehmen (in Mio. €)	Kleine Unternehmen (in Mio. €)	Mittelgroße Unternehmen (in Mio. €)	Große Unternehmen (in Mio. €)
Bilanzsumme	geplant	≤ 0,35	≤ 6,0	≤ 20,0	> 20,0
	derzeit	≤ 0,35	≤ 4,84	≤ 19,25	> 19,25
Umsatzerlöse	geplant	≤ 0,70	≤ 12,0	≤ 40,0	> 40,0
	geplant	≤ 0,70	≤ 9,68	≤ 38,0	> 38,0
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	geplant	≤ 10,0	≤ 50,0	≤ 250,0	> 250,0
	derzeit	≤ 10,0	≤ 50,0	≤ 250,0	> 250,0

- Erstmals ist eine Definition der Bilanzsumme vorgesehen. Diese soll bestehen aus:
 - Anlagevermögen
 - Umlaufvermögen
 - Rechnungsabgrenzungsposten
 - Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
 - abzüglich eines ggf. aktivisch auszuweisenden Fehlbetrags
- Die Definition der Umsatzerlöse wird sich auch ändern. Eine Reihe von Positionen, die heute in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden, finden sich dann in Zukunft in den Umsatzerlösen wieder. So soll z. B. der Erlös aus Miet- und Pachteinnahmen den Umsatzerlösen zugeordnet werden.
- Der gesonderte Ausweis der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge soll entfallen.
- Als einleitende Angaben zum Jahresabschluss sollen die Firma und der Sitz, das Registergericht und die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, vorangestellt werden. Dies kann z. B. auf dem Deckblatt geschehen.

Diese Aufzählungen – es wird noch wesentlich mehr Änderungen geben – sollen Ihnen dazu dienen, das Thema der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses mit Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie, je nach Größe der Gesellschaft, des Lageberichts im Blick zu behalten. Sprechen Sie Ihre Berater an. Sie können auch mich gerne anrufen.

3. Das **steuerliche Reisekostenrecht**, das zum 01.01.2014 in Kraft getreten ist, erhält innerhalb kürzester Zeit einen weiteren koordinierten Erlass. In diesem nimmt das Finanzministerium zu Zweifelsfragen Stellung, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes aufgetreten sind.

Zentraler Punkt der geltenden Neuregelungen ist die gesetzliche Definition der ersten Tätigkeitsstätte, die an die Stelle der regelmäßigen Arbeitsstätte tritt. Der Arbeitnehmer kann je Dienstverhältnis höchstens eine erste Tätigkeitsstätte, ggf. aber auch keine erste, sondern nur auswärtige Tätigkeitsstätten haben. Die Bestimmung der ersten Tätigkeitsstätte erfolgt vorrangig anhand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Festlegungen durch den Arbeitgeber. Sind solche nicht vorhanden oder sind die getroffenen Festlegungen nicht eindeutig, werden hilfsweise quantitative Kriterien herangezogen. Voraussetzung ist zudem, dass der Arbeitnehmer in einer ortsfesten Einrichtung dauerhaft tätig werden soll. Ein Arbeitnehmer ohne erste Tätigkeitsstätte ist außerhalb seiner Wohnung immer auswärtig tätig. Durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte lassen sich die Reisekosten entsprechend optimieren.

Die Tätigkeitsstätte ist eine von der Wohnung getrennte, ortsfeste betriebliche Einrichtung. Dazu gehören auch Baucontainer, die z. B. auf einer Großbaustelle längerfristig fest mit dem Erdreich verbunden sind und in denen sich z. B. Baubüros, Aufenthaltsräume oder Sanitäreinrichtungen befinden. Sie stellen ortsfeste betriebliche Einrichtungen dar. Befinden sich auf einem Betriebs-/Werksgelände mehrere ortsfeste betriebliche Einrichtungen, so handelt es

sich dabei nicht um mehrere, sondern nur um eine Tätigkeitsstätte.

Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer an einem Kalendertag mehrfach oder über Nacht (an zwei Kalendertagen ohne Übernachtung) auswärts tätig ist, werden die Abwesenheitszeiten dieser Tätigkeiten zusammengerechnet. Im Fall der Tätigkeit über Nacht können sie für den Kalendertag berücksichtigt werden, an dem der Arbeitnehmer den überwiegenden Teil der insgesamt mehr als acht Stunden abwesend ist. Eine mehrtägige auswärtige Tätigkeit mit Übernachtung nimmt das BMF dann an, wenn die berufliche Auswärtstätigkeit über Nacht ausgeübt wird und sich daran eine Übernachtung am Tage sowie eine weitere Tätigkeit über Nacht anschließt. Es spielt keine Rolle, ob für die Übernachtung tatsächlich Übernachtungskosten anfallen. In dem erwähnten Erlass sind noch eine Vielzahl an Beispielen aufgeführt, die zur Klärung der persönlichen Situation führen.

4. Ein ständiges **umsatzsteuerliches** Thema ist die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen. Dieses Jahr haben wir schon mehrfach über Änderungen bei der Umsatzbesteuerung von Bauleistungen gehört. Denn es gab ein langes Hin und Her und viel Unsicherheit darüber, wann die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger übergeht (seit längerem der Regelfall) und wann nicht. Die letzte Gesetzesänderung zu diesem Thema ist zum 01.10.2014 in Kraft getreten. Seitdem schuldet der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer, wenn er Unternehmer ist und selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt (Bauleister).

Beispiel: Ein Schreiner beauftragt einen Generalunternehmer mit dem Bau einer Werkstatthalle. Die Halle soll für die eigene Schreinerei verwendet werden. Der Schreiner legt dem Generalunternehmer eine durch das Finanzamt ausgestellte Bescheinigung vor, aus der hervorgeht, dass er nachhaltig Bauleistungen erbringt. Damit kann der Auftragnehmer (der Generalunternehmer) davon ausgehen, dass nicht er, sondern sein Auftraggeber (der Schreiner = Leistungsempfänger) die Umsatzsteuer schuldet. Mit der Bescheinigung „USt 1 TG“ in den Händen kann er darauf vertrauen, dass das Finanzamt die Voraussetzungen für den Wechsel

JUBILÄUMSAUSGABE

der Steuerschuldnerschaft geprüft hat. Die Bescheinigung führt auch dann zum Wechsel der Steuerschuldnerschaft, wenn sie dem leistenden Unternehmer nicht vorgelegt wird! Erbringen Sie gegenüber anderen Unternehmern Bauleistungen (z. B. als Subunternehmer), sollten Sie daher immer nach der Bescheinigung „USt 1 TG“ fragen. Legt Ihnen der Leistungsempfänger eine gültige Bescheinigung vor, sind Sie auf der sicheren Seite, wenn Sie eine Nettorechnung ausstellen. Kann er Ihnen keine Bescheinigung präsentieren, sollten Sie ihm eine Rechnung mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer erteilen.

5. Immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer wollen ihre Nachfolge in ihren Betrieben regeln. Dazu gehört auch eine möglichst geringe Belastung durch **Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer**. Dies erkannte seinerzeit auch die Politik und führte entsprechende Regelungen ein, die die erbschaftsteuerliche Belastung bei Unternehmensübertragungen im Wege der Schenkung oder Erbschaft in erträglichem Maß halten sollten. In der Zwischenzeit stehen diese Vorschriften beim Bundesverfassungsgericht auf dem Prüfstand. Es wird geprüft, ob ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz vorliegt, weil die 2009 eingeführten Vergünstigungen für Unternehmen zu weitreichend seien. In der mündlichen Verhandlung wurden die Argumente für und gegen eine Verfassungsmäßigkeit ausgetauscht. Bundesregierung und Wirtschaftsverbände verteidigten die Begünstigungen nach dem

Erbschaftsteuergesetz. Schließlich appelliere man an das Gericht, dem Bundestag keinen Wechsel des Konzepts vorzuschreiben, da die Arbeitsplatzsicherheit eine Rechtfertigung für die Verschonung sei. Die Richter des Bundesverfassungsgerichts äußerten indes erhebliche Zweifel daran, ob die Erben im bisherigen Ausmaß von der Erbschaftsteuer verschont bleiben sollen.

Die in der mündlichen Verhandlung angeführten Argumente lassen darauf schließen, dass eine Reform des Erbschaftsteuergesetzes aus verfassungsrechtlichen Gründen zu erwarten ist. Tendenziell feststehen dürfte auch, dass sich die Besteuerungssituation für Unternehmensnachfolger im Fall einer

Reform des ErbStG nicht verbessern wird. Falls Sie Ihr Unternehmen noch vor Erlass des Urteils des Bundesverfassungsgerichts an die nächste Generation übergeben wollen, um damit unter Umständen noch in den Genuss der bisherigen begünstigenden Regeln zu gelangen, so werden Sie sich zügig unter Einbindung Ihrer Berater entscheiden müssen.

Meine steuerliche Zusammenstellung möchte ich mit einem Satz von **Mayer A. Rothschild, Bankier (1744–1812)** schließen:

„Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen. Die Kenntnis aber häufig.“

An dieser Stelle darf ich mich Ihnen vorstellen. Ich bin Ralf Bentz und führe meine zertifizierte Steuerberatungskanzlei, die bereits mehrfach von Focus-Money zu einer der TOP Steuerkanzleien Deutschlands bestimmt wurde, in Hanau. Seit vielen Jahren darf ich mich um die steuerlichen Belange Ihres Verbandes kümmern. In diese Zeit fällt auch die steuerrechtliche Anerkennung Ihres Verbandes als selbständiger



Verband. Ausdrücklich möchte ich mich bei Herrn Kuhn, Ihrem Geschäftsführer bedanken, der mich bei dieser steuerlichen Gestaltung in diversen Gesprächen intensiv mit Informationen und Material, auch aus der Anfangszeit des Verbandes, unterstützt hat. Gerne erhalten Sie weitere Informationen auf der Homepage www.bentz.de oder rufen Sie mich an (06181-27760).

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Ihr
Ralf Bentz

Max und Freddy Schlaue am Bau ein Kinder-Vorlesebuch

Vom Kleinkind bis zum Grundschüler, mit vielfältigen bunten Szenarien die Bauberufe entdecken!

Das Kreativteam

erschienen im
Zeittechnik-Verlag GmbH
Friedhofstraße 13
63263 Neu-Isenburg
Tel.: 06102 - 36 73 70
Fax: 06102 - 31 96 0



von links: Teresa Habild, Otto Kuhn,
Boris Ried, Christiane Saamer

Pappausgabe mit 32 Seiten, Format 20 x 24 cm

17,80 Euro zzgl. Versandkosten

Bestellen Sie im Online-Shop unter
www.zeittechnik-verlag.de



Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB). Änderungen in den Richtlinien und Formblättern

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit hat mit Erlass vom 2. Oktober 2014 die wesentlichen Änderungen in den Richtlinien sowie in den Formblättern bekannt gegeben.

Die derzeit gültige Fassung des VHB ist die Ausgabe 2008. Die Umsetzung, der durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe beständig fortgeschriebenen Richtlinien und Formblätter des VHB, liegt momentan in der Aktualisierung August 2012 einschließlich der Änderungen im Jahr 2013 und im Jahr 2014 vor. Mit dem vorliegenden Erlass erfolgte der elektronische Austausch zum Stand 2014. Eine neue Gesamtausgabe des VHB ist mit dem elektronischen Austausch nicht verbunden, es verbleibt bei der Ausgabe 2008.

Die eingearbeiteten Änderungen in den Richtlinien sowie in den Formblättern sind in einer gesonderten Dokumentation der Änderungen zusammengefasst.

Die wesentlichen Änderungen in den Richtlinien:

- Richtlinie 313: Durch die Einführung neuer Nummern wird hervorgehoben, dass im Eröffnungstermin nur die in der VOB/A § 14 Abs. 3 Nr. 2 genannten Angaben zu verlesen und zu protokollieren sind.

- Richtlinie 321: Klarstellung, dass eigene Erfahrungen bei der Eignungsprüfung einbezogen werden können und sollen. Zweifelhafte Referenzbescheinigung führen nicht ungeprüft zum Ausschluss eines Angebotes, sondern die Vergabestelle muss mindestens beim Referenzgeber genauere Angaben einholen.

- Richtlinie 400: Ergänztender Hinweis, dass sich die Verantwortung des Unternehmers für die eigene Leistung auch auf die Erstellung der Werkstatt- und Montagepläne erstreckt.

- Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen (510): Anpassung an die Rechtsprechung der letzten Jahre zur Vergütung bei Nachträgen.

Die wesentlichen Änderungen der Formblätter:

- Formblätter 125 und 126: Umgestaltung derart, dass sie auch in Vergaben nach dem ersten Abschnitt der VOB/A Anwendung finden können. Da es in solchen nationalen Vergabeverfahren vorkommen kann, dass Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben werden können, erhielt das Formblatt 125 eine Erklärung des Bieters, beim beabsichtigten Einsatz von Nachunternehmern auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Verpflichtungserklärung einschließ-



Rechtsanwalt **Markus Lamberty**
Fachanwalt für Arbeitsrecht

lich der entsprechenden Nachweise unter Verwendung des Formblattes 126 vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

- Formblatt 214: Anpassung der Vertragsstrafenklausel, um ihre Rechtsicherheit zu erhöhen.
- Formblatt 228: Überführung der Stoffpreisgleichklausel für Nichteisenmetalle in ein neues Formblatt.
- Formblatt 444: Die Referenzbescheinigung wurde überarbeitet. Bei den Angaben des Referenzgebers wurde klargestellt, dass bei Bewertung „im Ergebnis auftragsgemäß“ nur hinreichend belegbare Sachverhalte aufzunehmen sind.

Weitere Einzelheiten zu den erfolgten Änderungen können Sie dem Erlass entnehmen.

Kein Ausnutzen eines erheblichen Kalkulationsirrtums

Der BGH hat mit Urteil vom 11. November 2014 (Az: X ZR 32/14) entschieden, unter welchen Voraussetzungen es einem öffentlichen Auftraggeber verwehrt ist, auf ein Angebot den Zuschlag zu erteilen, das nur infolge eines Kalkulationsirrtums des Anbieters außerordentlich günstig ausgefallen war.

Der betreffende Bieter hatte bestimmte Straßenbauarbeiten zu einem Preis von rd. 455.000 € angeboten. Das nächstgünstigste Angebot belief sich auf rd. 621.000 €. Vor Zuschlagserteilung erklärte er gegenüber der Vergabestelle, in einer Angebotsposition einen falschen Mengenansatz gewählt zu haben und bat um Ausschluss seines Angebots von der Wertung. Dieser Bitte kam das beklagte Land nicht nach, sondern erteilte dem Bieter den Zuschlag. Da dieser den Auftrag auf Basis seines abgegebenen Angebots nicht ausführen wollte, trat das Land vom Vertrag zurück und beauftragte ein anderes Unternehmen, das die Leistung zu einem höheren Preis erbrachte. Die Mehr-

kosten verlangte das Land vom ursprünglich beauftragten Bieter als Schadensersatz.

Der BGH hat im vorliegenden Fall einen Schadensersatzanspruch des öffentlichen Auftraggebers mit der Begründung verneint, dass der öffentliche Auftraggeber gegen die ihm durch § 241 Abs. 2 BGB auferlegten Rücksichtnahmepflichten verstößt, wenn er den Bieter an der Ausführung des Auftrags zu einem Preis festhalten will, der auf einem erheblichen Kalkulationsirrtum beruht. Er hat dabei klargestellt, dass nicht jeder noch so geringe diesbezügliche Irrtum ausreicht und dass auch sichergestellt sein muss, dass sich ein Bieter nicht unter dem Vorwand des Kalkulationsirrtums von einem bewusst sehr günstig kalkulierten Angebot löst, weil er es im Nachhinein als für ihn selbst zu nachteilig empfindet. Die Schwelle zum Pflichtenverstoß durch Erteilung des Zuschlags zu einem kalkulationsirrtumsbehafteten Preis sei im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge aber ausnahmsweise dann überschritten, wenn vom Bieter aus

Sicht eines verständigen öffentlichen Auftraggebers bei wirtschaftlicher Betrachtung schlechterdings nicht mehr erwartet werden könne, sich mit dem irrig kalkulierten Preis als einer noch annähernd äquivalenten Gegenleistung für die zu erbringende Bau-, Liefer- oder Dienstleistung zu begnügen. Führe in einem solchen Fall der Auftraggeber gleichwohl den Vertragsschluss herbei, könne er vom Bieter weder Erfüllung des Vertrages noch Schadensersatz verlangen, wenn die fraglichen Arbeiten im Ergebnis nur zu einem höheren Preis als dem vom Bieter irrig kalkulierten ausgeführt werden konnten. Ein Kalkulationsirrtum unterhalb der Schwelle gehe hingegen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Voraussetzungen für einen nach diesen Maßstäben erheblichen Kalkulationsirrtum hat der BGH in dem zu entscheidenden Fall insbesondere im Hinblick auf den besonders großen Abstand zwischen dem irrtumsbehafteten Angebot und dem zweitgünstigsten Angebot bejaht.

BAU Werke Ffm

Der Eschenheimer Turm

Der Eschenheimer Turm war ein Stadttor der spätmittelalterlichen Frankfurter Stadtbefestigung und ist ein Wahrzeichen der Stadt.

In der geschichtsbedingt weitgehend von Nachkriegsarchitektur geprägten Frankfurter Neustadt, heute besser bekannt als Frankfurt-Innenstadt, stellt der Anfang des 15. Jahrhunderts errichtete Turm zudem das älteste und zugleich fast völlig im Originalzustand erhaltene Bauwerk der Frankfurter Innenstadt dar.

Anfang des 14. Jahrhunderts erreichte die Bebauung der Frankfurter Altstadt allmählich ihre Grenzen. Erwähnungen einzelner Gebäude vor der schützenden, um 1200 errichteten Staufermauer bezeugen, wie sehr neuer Baugrund für die schnell wachsende freie Reichsstadt nötig war.

Mit Erlaubnis des **Kaisers Ludwig IV.** kam es dann auch 1333 zur so genannten „Zweiten Stadterweiterung“, wodurch sich die Fläche des Stadtgebiets verdreifachte und an die bis heute noch gut im Luftbild erkennbaren inneren Grenzen der Wallanlagen vorschob.

Nur zehn Jahre später begann man 1343 mit der Errichtung einer ebenfalls vom Kaiser genehmigten neuen Stadtmauer, um den schlicht Neustadt genannten neuen Stadtteil gegen die in jenen Jahren ständig wie vielfältig drohenden Gefahren abzusichern.

Obwohl die gesamte neue Verteidigungsanlage über 100 Jahre Bauzeit in Anspruch nahm, war man bereits drei Jahre nach Baubeginn zumindest in dem nordwestlichen Teil so weit vorangeschritten, dass am 11. Oktober 1349 der Grundstein für einen ersten, nur als „rund“ bezeichneten Torturm an der Stelle des späteren Eschenheimer Turms gelegt werden konnte.



Am Ausgang der Großen Eschenheimer Straße gelegen, die die neustädtische Verlängerung der neben der Fahrgasse wichtigsten Nord-Süd-Tangente Kornmarkt darstellte, war eine Befestigung an dieser Stelle auch von höchster strategischer Wichtigkeit.

Ab 1400 errichtete der Zimmermann **Klaus Mengoz** schließlich einen Ersatzbau für den ersten Torturm. Der Frankfurter Dombaumeister **Madern Gerthener** vollendete ihn 1426–1428. Als die Stadtmauer 1806–1812 auf preußische Veranlassung abgebrochen und durch die Wallanlagen ersetzt wurde, sollte auch der Eschenheimer Turm wie alle anderen Torbauten abgerissen werden. Auf Einspruch des Gesandten der damaligen französischen Besatzungsmacht, Graf **d'Hédouville**, blieb er, der bekannteste von rund 60 Türmen der Stadtbefestigung, als Denkmal bestehen. Außer dem Eschenheimer Turm entgingen nur zwei weitere Türme, der Rententurm am Römerberg und der Kuhhirtenturm in Alt-Sachsenhausen, dem Abriss.

Der Eschenheimer Turm ist 47 m hoch und hat acht Voll- und zwei Dachgeschosse. Über einem quadratischen Sockelbau, dem eigentlichen Tor, erhebt sich ein Rundturm. Die steile Turmspitze wird von vier kleinen, gleich proportionierten Seitentürmchen begleitet, um sie herum verläuft ein auskragender Wehrgang. Als stilistisches Vorbild könnte den Baumeistern der 1347 gebaute Adolfsturm in der benachbarten Reichsstadt Friedberg gedient haben, der einen ähnlichen Aufriss besitzt. Ursprünglich unter einem gotischen Bogen durch ihn, jetzt um ihn herum verläuft die Große Eschenheimer Straße, die sich au-

ßerhalb der ehemaligen Befestigung in der Eschersheimer Landstraße fortsetzt. Der Durchlass konnte mit einem Falltor verschlossen werden. Im ersten Obergeschoss wurden Erde und Steine gelagert, um bei einem Angriff den Durchgang zusätzlich zu blockieren. Im zweiten Obergeschoss liegt hinter 2,50 m dicken Mauern die Wohnstube des Turmwächters, die bis 1956 bewohnt wurde. Beide Seiten des Turms tragen in Höhe des zweiten Obergeschosses Wappenreliefs: auf der Stadtseite den silbernen Adler auf rotem Grund, das Wappen der Freien Reichsstadt, und auf der Landseite den schwarzen Doppeladler auf goldenem Grund, das Wappen des Kaiserreichs.

Auf der Stadtseite liegt über der Durchfahrt ein überdachter Balkon, auf der Landseite zwei kleine Flankentürmchen. Ein Portraitrelief über dem Eingang zu dem Restaurant an der Stadtseite stellt vermutlich Baumeister **Gerthener** selbst dar.

In dem Turm sind große Teile der ursprünglichen Treppenanlage und der Zwischenböden aus der Zeit von 1426 bis 1428 erhalten geblieben.

Der Turm steht heute inmitten eines weitläufigen, sehr verkehrsreichen Platzes, genannt Eschenheimer Tor.

Unter dem Eschenheimer Tor liegt ein 1963–1968 errichteter U-Bahnhof, dessen Tunnel unmittelbar an den Fundamenten des Turms vorbeiführt. Die Zwischenebene des U-Bahnhofs bot zeitweise die einzige Möglichkeit, als Fußgänger den Platz zu queren oder den Turm zu erreichen. Seit 1992 ist der Eschenheimer Turm, der jahrzehntelang auf einer unerreichbaren Verkehrsinsel stand, wieder von der Fußgängerzone Schillerstraße aus erreichbar. Im Erdgeschoss befindet sich seitdem eine Bar mit Restaurant, auch das Kaminzimmer der Turmwächter wird von dem gastronomischen Betrieb genutzt.

Quelle: Wikipedia

Flatow Turm

Nach dem Vorbild des Eschenheimer Turms wurde 1853–1856 im Schlosspark Babelsberg in Potsdam der Flatowturm von J. H. Strack errichtet. Der Name des Turmes ist vom dem Gut Flatow in Westpreußen übernommen, das zum Besitz des Prinzen und späteren Kaisers Wilhelm I. (1797-1888) gehörte.



JUBILÄUMSAUSGABE

Karikaturen in der FBZ - Ein Überblick

Die Karikatur ist die komisch überzeichnete Darstellung von Menschen oder gesellschaftlichen Zuständen, auch mit politischem bzw. propagandistischem Hintergrund. In diesem Sinne freuen wir uns als **Frankfurter Bauzeitung** auf die mittlerweile 5-jährige Zusammenarbeit mit **Teresa Habild** auf der jeweiligen Seite 11 der **Frankfurter Bauzeitung**. In unserer Jubiläumsausgabe ist ihre aktuelle Karikatur ausnahmsweise auf die Seite 23 „gerutscht“ und gleichzeitig ein kleiner Ausschnitt ihres Wirkens in der **Frankfurter Bauzeitung** Gegenstand der folgenden Seiten. Wir wollen noch einmal Ereignisse rund um die einheimische Bauwirtschaft aufgreifen und daran erinnern, wie schnelllebig aktuelle Berichterstattung in Wort, Bild oder per Karikatur sein kann.

Beginnen wir die Zeitreise mit der Ausgabe 22, Juni 2010, und dem Spatenstich von Bürgermeisterin Jutta Ebeling für den Bau der Kita in Frankfurt-Oberrad.



In der Ausgabe 23, September 2010, wird eine leidvolle Erkenntnis nicht nur der Frankfurter Baufirmen thematisiert: „Baufirmen kritisieren die Zahlungsmoral am Bau“. Den Lippenbekenntnissen auf eine Besserung fehlt noch die praktische Umsetzung.



Die Ausgabe 24, Dezember 2010, konnte den Wechsel des ehemaligen hessischen Landesvaters Roland Koch in die deutsche Bauwirtschaft verkünden. Wie lange das Gastspiel dauerte ist hinlänglich bekannt.

JUBILÄUMSAUSGABE

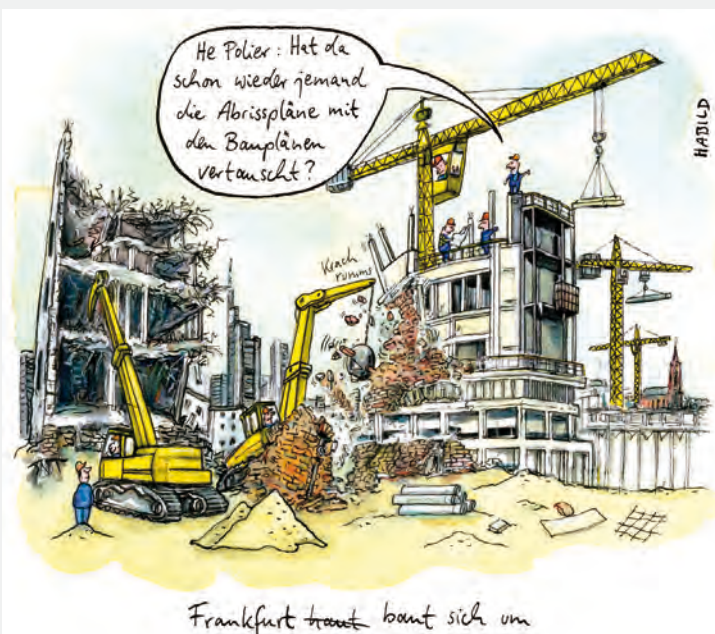


Im März 2011, Ausgabe 25, wurde das politische Frühlingserwachen aufgegriffen. Die damaligen „Frontfrauen“ der Koalition von CDU und Bündnis90/ Die GRÜNEN wähten sich noch in sicherem Amt und Würden und die Nachfolger waren noch nicht in der „politischen Gerüchteküche“ im Gespräch.



Renntag des Handwerks 2012

Die Ausgabe 30, Juni 2012, greift den „Renntag des Handwerks“ auf und ahnt noch nicht, dass damit spätestens 2015 Schluss sein wird.



Wer heute das „Technische Rathaus“ und das Gebäude der Oberfinanzdirektion (OFD) sowie den AFE-Turm der Frankfurter Universität, u. a. vermisst, der kann nachvollziehen was im März 2012, Ausgabe 29, mit „Frankfurt baut sich um“ zum Ausdruck gebracht werden sollte.



Dass Politik ein hartes Geschäft sein kann, musste der in der Karikatur vom Juni 2013, Ausgabe 34, abgebildete ehemalige Gewerkschaftsboss erfahren. „Von der Villa (Wiese)hügel ins Bundeskabinett?“ war nur ein kurzer Traum und zerplatzte an dem SPD-Frauengegenmodell Andrea Nahles zu Bundeskanzlerin Angela Merkel und führte den Gewerkschaftsmann in den Ruhestand.

...Fortsetzung auf Seite 22

JUBILÄUMSAUSGABE



Wer klagt in der Cloud?

Die Frage „Wer klagt in der Cloud?“ wurde in der Ausgabe 35, September 2013 eindeutig beantwortet. Der Friedensnobelpreisträger aus den USA hat sich mit seinen diversen Geheimdienstaktivitäten auch und gerade in Deutschland und mit diversen Standorten in Hessen seiner verliehenen Reputation endgültig entledigt.



Mario Draghi wünscht frohe Weihnachten und fordert Stärkung der Binnennachfrage

Für Weihnachtsgeschenke ist „alle Jahre wieder“ Mario Draghi mit seiner EZB ein gern gesehener Weihnachtsmann, solange die Binnennachfrage (auch auf europäischer Ebene) gestärkt wird und die Bauzinsen niedrig bleiben, das zeichnet die Karikatur in der Ausgabe 36, Dezember 2013, nach.

Mit „Zu viel Koch verdirbt den Brei!“ bestätigt sich nicht nur ein Sprichwort sondern, endet die kurze Karriere des Berufspolitikers Roland Koch in der sogenannten „freien Wirtschaft“.



Zu viel Koch verdirbt den Brei!

Gleichzeitig endet damit auch der Rückblick auf spannende 10 Jahre *Frankfurter Bauzeitung*.

JUBILÄUMSAUSGABE



Alles steht still, wenn die Bürokratie es will!

Mitglieder des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen, Bezirksstelle Frankfurt am Main e. V. - www.bau-frankfurt.de

Hochbau

Heinrich Ackermann GmbH & Co. KG

Alte Falterstraße 23
65933 Frankfurt
Tel.: (069) 3803660
Fax: (069) 3904428
ackermann@arthe@gmx.de
www.heinrichackermann-bau.de

Bauunternehmen Willi Becker

An der Kreuzheck 31
60529 Frankfurt
Tel.: (069) 359351
Mobil: 0178 8092214
info@bau-becker.de
www.bau-becker.de

A. Bonnet GmbH & Co. KG Bauausführungen - Holzbau

Windmühlstraße 3
60329 Frankfurt
Tel.: (069) 2385050
Fax: (069) 23850510
info@bonnet-bau.de
www.bonnet-bau.de

Johann Brum Bauunternehmung GmbH

Michaelstraße 59
65936 Frankfurt
Tel.: (069) 341550
Fax: (069) 342735
jbrum@t-online.de

Die Bausanierer Schmalz und Ritgen GmbH

Baustraße 10
60322 Frankfurt
Tel.: (069) 59795720
Fax: (069) 59795721
post@die-bausanierer.de
www.die-bausanierer.de

E. Fischer GmbH Bauunternehmen

Braubachstraße 5
63477 Maintal
Tel.: (06181) 43900
Fax: (06181) 493951



Impressum

Herausgeber:

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen, Bezirksstelle
Frankfurt am Main e. V.,
Emil-von-Behring-Straße 5,
60439 Frankfurt am Main,
Telefon (0 69) 9 58 09-0.
www.bau-frankfurt.de

Redaktion:

Dipl.-Volkskult Otto Kuhn
(V.i.S.d.P.)
otto.kuhn@bgvht.de

Diese Publikation erscheint in unregelmäßiger Folge.

Eugen Hofmann GmbH Hochbau, Tiefbau, Ingenieurbau

Kurmainzer Straße 39
65929 Frankfurt
Tel.: (069) 304057
Fax: (069) 315877
info@eugen-hofmann.de
www.eugen-hofmann.de

Jöst Bauunternehmen GmbH

Rödelheimer Landstraße 41
60487 Frankfurt
Tel.: (069) 970506-0
Fax: (069) 7073495
information@joest-bau.de
www.joest-bau.de

Wilhelm Schmidt GmbH Bauunternehmung

Bornwiesenweg 63
60322 Frankfurt
Tel.: (069) 552505
Fax: (069) 557072
bauunternehmung-w.schmidt@t-online.de

Chr. Traband Baugeschäft

Franz-Simon-Straße 7
65934 Frankfurt
Tel.: (069) 396346
Fax: (069) 382561
info@traband-bauunternehmen.de
www.traband-bauunternehmen.de

Trautmann GmbH & Co. KG Bauunternehmen

Salzschlierer Straße 9
60386 Frankfurt
Tel.: (069) 411057
Fax: (069) 410073
info@trautmann-sohn.de
www.trautmann-sohn.de

Weinrich Bauunternehmen GmbH

Am Weißen Turm 24
60388 Frankfurt
Tel.: (06109) 22412
Fax: (06109) 23764
weinrich-bauunternehmen@t-online.de

Ivan Zadro GmbH Baugeschäft

Klöcknerstraße 4a
63110 Rodgau
Tel.: (06106) 79361
Fax: (06106) 733435
info@zadrobau.de
www.zadrobau.de

Fliesen und Ausbau

Fliesen-Beck GmbH

Hermannstraße 42 a
63263 Neu-Isenburg
Tel.: (06102) 800437
Fax: (06102) 26859

Uwe Boy Fliesenfachgeschäft

Eberescheweg 57
60433 Frankfurt
Tel.: (069) 54890268
Fax: (069) 54890292
c.boy@t-online.de

DUET GmbH Isolierbetrieb

Saalfelder Straße 1
65931 Frankfurt
Tel.: (069) 348258 - 0
Fax: (069) 348258 - 22
info@duet.de
www.duet.de

Waldemar Günther GmbH & Co. KG Fliesen, Betonwerkstein und Naturstein, Verkauf u. Bauausführungen

Orber Straße 9
60386 Frankfurt
Tel.: (069) 420902-0
Fax: (069) 420902-60
info@waldemar-guenther.de
www.waldemar-guenther.de

Hörr GmbH

Baugeschäft
Lindenstraße 39
60325 Frankfurt
Tel.: (069) 97409533
Fax: (069) 97409534
hoerr.baugeschaeft@t-online.de
www.ihr-wohnraumsanierer.de

Walter Larson GmbH Fliesenfachgeschäft

Niederurseler Landstraße 49
60439 Frankfurt
Tel.: (069) 574403
larsenfliesen@t-online.de

Achim Lutz

Fliesenfachgeschäft
Jasminweg 57
60433 Frankfurt
Fax: (069) 15248919
Mobil: 0177-3233743
fliesenlutz@hotmail.de

Neuhaus Fliesenfachbetrieb

Inh. Sascha Neuhaus
Zum Bergwerk 5a
60437 Frankfurt
Tel.: (069) 27275747
Fax: (069) 27276392
info@neuhaus-fliesen.de
www.neuhaus-fliesen.de

Michael Obst Fliesenlegermeister

Otto-Ernst-Weg 24
65929 Frankfurt
Tel.: (069) 37004557
Fax: (069) 37004577

Ried u. Sohn GmbH Fliesenfachbetrieb

Wingertstraße 21-23
60316 Frankfurt
Tel.: (069) 439177
Fax: (069) 436993
info@riedundsohn.de
www.riedundsohn.de

Stefan Ried

Fliesen-Meisterbetrieb
Mörfelder Landstraße 27
60598 Frankfurt
Tel.: (069) 96201910
Fax: (069) 96206198
stefan@fliesen-ried.de
www.fliesen-ried.de

Schubert Fussböden GmbH Steinholzestrich-Fussboden-sanierung-Holzbalkendecken-Estrich im Altbau

Lärchenstraße 2-6
61118 Bad Vilbel
Tel.: (06101) 523350
Fax: (06101) 7021
info@schubert-fussboeden.de
www.schubert-fussboeden.de

Willi Wenzel GmbH Baudekoration

Koselstraße 22-24
60318 Frankfurt
Tel.: (069) 598061
Fax: (069) 598064
info@willi-wenzel.de
www.willi-wenzel.de

Tief- und Straßenbau

Jean Bratengeier Baugesellschaft mbH

Im Steingrund 6
63303 Dreieich
Tel.: (06103) 83359-0
Fax: (06103) 83359-51
jb-bau@jbratengeier.de
www.jbratengeier.de

Philipp Dreste

Bauunternehmung GmbH
Inh. Achim Dreste
Friedrich-Kahl-Straße 7
60489 Frankfurt
Tel.: (069) 97843181
Fax: (069) 97843182
dreste.strassenbau@t-online.de
www.dreste-strassen-und-tiefbau.de

J. Eckart KG Straßenbau

Luthmerstraße 4
65934 Frankfurt
Tel.: (069) 398200
Fax: (069) 394049
info@eckart-strassenbau.de
www.eckart-strassenbau.de

Kanaltechnik Fueß GmbH

Am Hochwehr 28
60431 Frankfurt
Tel.: (069) 53098844
Fax: (069) 95106898
info@kanaltechnik-fuess.de

Hans Kaiser GmbH & Co. KG

Ferdinand-Porsche-Straße 3
63073 Offenbach
Tel.: (069) 381052
Fax: (069) 393440
info@kaiser-gleisbau.de
www.kaiser-gleisbau.de

Gebr. Kemmler GmbH & Co. KG Bauunternehmung

Im Katzenforst 3-5
61476 Kronberg-Oberhöchstadt
Tel.: (06173) 31819-0
Fax: (06173) 31819-10
info@gebrkemmler.de

Josef Kipp GmbH Bauunternehmung

Stroofstraße 27
65933 Frankfurt
Tel.: (069) 383000
Fax: (069) 38998372
info@josef-kipp.de
www.josef-kipp.de

Köhler HTW-Bau GmbH

Anton-Schlüter-Straße 1
60437 Frankfurt
Tel.: (069) 549506
Fax: (069) 542620
info@koehlerhtw.de

Krüger & Heinz Straßenbau GmbH

Glauberger Straße 70 a
63695 Glauburg
Tel.: (06041) 8937
Fax: (06041) 8993
info@kruegerundheinz.de
www.kruegerundheinz.de

Schiefner & Schreiber Asphaltbau GmbH & Co. KG

Saarstraße 7 a
63450 Hanau
Tel.: (06181) 36012-6
Fax: (06181) 36012-88
info@schiefner-schreiber.de
www.schiefner-schreiber.de

A. Schuchmann

Rohrleitungsbau GmbH
Homburger Landstraße 412
60433 Frankfurt
Tel.: (069) 5487612
Fax: (069) 5487622
info@schuchmann-rohrleitungsbau.de
www.schuchmann-rohrleitungsbau.de

Holzbau

Dieter Jean Börner Zimmerei

Fuchshohl 4
60433 Frankfurt
Tel.: (069) 529446
Fax: (069) 533941
info@zimmerei-boerner.de

CAYOBAU Cajus Heubner Zimmerei Holz-, Hochbau

Planung Design
Offenbacher Landstraße 190
60599 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 65005853
Fax: (069) 96522864
c.heubner@cayobau.de
www.cayobau.de

Peter Ph. Westenberger oHG Zimmerei - Schreinerei

Buchwaldstraße 19
60385 Frankfurt
Tel.: (069) 451383
Fax: (069) 465710
info@westenberger-holzbau.de
www.westenberger-holzbau.de



Bundesweit präqualifizierte Mitgliedsbetriebe

www.pg-verein.de